

# **COVID 19 Schutz und Handlungs- Konzept des MTV Himmelpforten von 1863 e.V.**



Aufgrund der Corona-Schutzverordnung gilt für die Mitglieder, Kursteilnehmer, Rehasportler sowie alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter folgendes Hygienekonzept:

- Im öffentlichen Raum gilt eine Abstandspflicht von mindestens 1,5 m zu allen anderen Personen, dieser Abstand ist auch beim Sport zwingend einzuhalten.
- Auf dem Weg zum Sport bzw. in die Sporthalle besteht Maskenpflicht.
- Sofort nach dem Betreten der Sporthalle werden die Hände desinfiziert.
- Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren gilt generell (besonders nach Toilettengängen).
- Bei Vorliegen von Fieber, Husten o.ä. Corona indizierten Symptomen ist die Teilnahme an unseren Angeboten nicht möglich. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen dürfen dann die Teilnehmer vom Training ausschließen.
- Materialien müssen nach der Benutzung desinfiziert werden, was nicht desinfiziert werden kann, wird nicht benutzt.
- Alle Gruppen führen Anwesenheitslisten zur möglichen Rückverfolgung von Infektionsketten.

Nach der am 23. Februar 2022 von der Landesregierung erlassenen Niedersächsischen Corona-Verordnung

**, gelten für den Sportbetrieb folgende Corona – Regelungen:**

- **Sport drinnen und draußen: 3 G**  
**Geimpft, genesen oder negativ getestet mit Nachweis**
- Drinnen und draußen: FFP2, KN 95 oder ein gleichwertiges Schutzniveau

**Grundsatz:**

Sofern die 3G-Regel anzuwenden ist und **kein** Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt.

- **PCR-Test** zum Nachweis darf nicht mehr als 48 Stunden vorher vorgenommen sein.
- Ein **Schnelltest bzw. ein Selbsttest (unter Aufsicht)** muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden** gültig.

**Kinder und Jugendliche****Testpflicht:**

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche, die:

- unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschult sind, sowie für
- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts regelmäßig getestet werden - Nachweis beispielhaft über den Schüler/innen-Ausweis (gilt auch in den Ferien).

**Maskenpflicht:**

- entfällt für Kinder unter 6 Jahre
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend.



Jörg Westphal  
1. Vorsitzender

Himmelpforten, 24. Februar 2022